

TOP 34:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und zur Förderung von Investitionen in CO₂-effiziente Technologien

COM(2015) 337 final

Drucksache: 401/15 und zu 401/15

Der Vorschlag hat zum Ziel, neue Rahmenbedingungen für den europäischen Emissionshandel ab dem Jahr 2021 zu schaffen. Um den Klimawandel wirksam zu bekämpfen und das langfristige Ziel der EU, die CO₂-Emissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent zu senken, zu erreichen, muss nach den Angaben der Kommission konsequent auf eine entsprechende Dekarbonisierung der Wirtschaft und neue Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten hingearbeitet werden. Als wichtigen Schritt in diese Richtung hat der Europäische Rat im Oktober 2014 einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 vereinbart.

Der vorliegende Richtlinienvorschlag soll die erforderliche Rechtsgrundlage für die Umsetzung dieses Rahmens im Emissionshandelssystem der EU (EHS) schaffen und die sogenannte Emissionshandel-Richtlinie 2003/87/EG für den Zeitraum 2021 bis 2030 fortschreiben.

Einer der Kernpunkte des Politikrahmens bis 2030 ist das verbindliche Ziel, die Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um mindestens 40 Prozent unter die Werte von 1990 zu senken. Um dieses Ziel auf kosteneffiziente Weise zu erreichen, sollen die unter das EHS fallenden Sektoren ihre Emissionen gegenüber 2005 um 43 Prozent, die übrigen Sektoren um 30 Prozent senken. Nach dem Vorschlag stellt sich das Treibhausgasreduktionsziel für den EHS von 43 Prozent im Jahr 2030 als eine Obergrenze dar, die ab 2021 jährlich um 2,2 Prozent gedrosselt werden soll, um gemessen am derzeitigen jährlichen Verknappungskoeffizienten von 1,74 Prozent circa 556 Millionen zusätzliche Tonnen Kohlendioxid einzusparen.

Nach dem Richtlinienvorschlag sollen Regeln für die Weiterentwicklung der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten an Industrieunternehmen eingeführt werden, um das potenzielle Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen (Carbon Leakage) auf angemessene Weise zu vermeiden.

Außerdem sind verschiedene Finanzierungsmechanismen vorgesehen, durch die Wirtschaftsakteuren im Energiesektor und in der Energiewirtschaft geholfen werden soll, die Innovations- und Investitions Herausforderungen, mit denen sie beim Übergang zu einem CO₂-armen Wirtschaftssystem konfrontiert werden, zu bewältigen.

Ebenso sollen Sonderregelungen für die Vergabe kostenloser Zertifikate an Kraftwerke in weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten eingeführt werden, zum Beispiel in Form eines speziellen Fonds, der Investitionen in die Modernisierung der Energiesysteme erleichtert, die Energieeffizienz verbessern und somit zur Emissionsminderung beitragen soll.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 401/1/15** ersichtlich.